



Beschlussvorlage

Amt: 302 Vogt	Datum: 05.11.2013	Az.:	Drucksache Nr.: 236/2013
------------------	-------------------	------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	02.12.2013	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Geschwindigkeitsmessungen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss bewilligt für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bei der Finanzposition 1.1100.520100 (Geschwindigkeitsmessungen) überplanmäßige Ausgaben i. H. v. 70.000,- Euro.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt in voller Höhe durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.1100.260100 (Bußgelder).

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Begründung:

Anfang Juni 2013 wurde die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage mit integrierter Rotlichtüberwachung in der Burgbühlstraße in Betrieb genommen.

Derzeit ist eine Kamera eingebaut, die wechselnd in beide Fahrtrichtungen eingestellt werden kann.

Die Anlage befindet sich im Eigentum der Firma ERA. Die Stadt Lahr entrichtet eine Fallpauschale in Höhe von 5,71 Euro.

Gemäß der Schätzung einer Fachfirma war für die verbleibenden Monate des Jahres 2013 unter Berücksichtigung der Verkehrsstärke in der Burgbühlstraße mit ca. 4000 festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen zu rechnen.

Allein in den ersten 5 Monaten wurden jedoch leider weit über 10.000 Geschwindigkeitsverstöße dokumentiert.

Zur Zeit der Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2013 konnte noch nicht sicher von der Installation einer Geschwindigkeitsmessanlage in der Burgbühlstraße ausgegangen werden. Es wurde vereinbart, die gegebenenfalls anfallenden Ausgaben bei Bedarf als überplanmäßige Mittel zu beantragen und die erzielten Einnahmen aus den Bußgeldern und Verwarngeldern zur Deckung zu verwenden.

Insgesamt ist es auf der Haushaltsstelle 1.1100.520100 (Geschwindigkeitsmessungen) im Zusammenhang mit der Messanlage in der Burgbühlstraße bislang zu Mehrausgaben in Höhe von ca. 58.500,- Euro gekommen. Bis Jahresende ist ca. mit 70.000 Euro Mehrausgaben zu rechnen.

Diese Mehrausgaben können mit Mehreinnahmen im Bereich der Haushaltsstelle 1.1100.260100 (Bußgelder) gedeckt werden.

Es wird gebeten, die überplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen.

Guido Schöneboom

Tobias Biendl

Lucia Vogt